

■ DER ÖSTERREICHISCHE BIBLIOTHEKENVERBUND UND SEIN UMFELD – STRATEGISCHES UND STRATEGISCHES ZU STRATEGISCHEM

Vortrag, gehalten am Verbundtag des Österreichischen Bibliothekenverbundes am 9. Mai 2012

von Robert Schiller

Zusammenfassung: In dem Vortrag wird die Situation des Österreichischen Bibliothekenverbundes, seine Organisation und die für ihn wirksamen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der in Deutschland durchgeführten Studie „Informationsinfrastruktur in Deutschland“ beleuchtet.

Schlagwörter: Österreichischer Bibliothekenverbund, Organisation, Rahmenbedingungen, Deutschland, Informationsinfrastruktur

THE AUSTRIAN LIBRARY NETWORK AND ITS ENVIRONMENT – STRATEGY AND META-STRATEGY

Abstract: This lecture, delivered at the „Verbundtag“ of the Austrian Library Network, May 9th 2012, examines the organisational settings and framework conditions of the Austrian Library Network against the background of the German comprehensive study „Informationsinfrastruktur in Deutschland“.

Keywords: Austrian Library Network, organisation, framework, Germany, informational infrastructure

Beinahe machen heute Überlegungen zu Strategischem – dem längerfristigen Anstreben eines Ziels unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und Ressourcen – eine Rechtfertigung nötig. Am 21.12.2012 – man beachte, was das für eine wunderbare Ziffernfolge und wunderbares Datum ist (eigentlich ideal fürs Heiraten) – wird ja bekanntermaßen nach dem Kalender der Maya diese unsere Welt in Zusammenhang mit einer Konjunktion unserer Sonne, der Erde und weiterer Planeten zum Äquator unserer „Milchstrasse“ dank einer „Diagonale der Approximation der perpendikulären Zirkeln“ untergehen, und die Diskussion, die ich mit den Archivaren führe, ob nicht alles, was entstände, wert sei, dass es unterginge und somit das

Archivieren und Langzeitarchivieren eitles Bemühen sei, kann abgebrochen werden.

Ob die Prognose der Maya sich als Wissen qualifiziert und möglicherweise Eingang in eine virtuelle Forschungsumgebung findet, wird sich dann am 22. zeigen. Dass es Zeitgenossen gibt, die auch ihre Zweifel haben, sieht man hübsch unter <http://www.21dezember2012.org>, wo neben und unter einem laufenden Countdown-Zählwerk schon sogenannte „survival kits“ – nein, keine Kinder, sondern Ausrüstungen – angeboten werden. Dass angesichts des durch einen Kometen heraufbeschworenen Weltuntergangs ein Sichergeben in Fatalismus und Trunksucht nicht zu empfehlen ist, kann man lustig bei Johann Nestroy, den ich bis jetzt schon zweimal zitiert hab', in dessen *Lumpazivagabundus* nachlesen. – Aber, ich schweife selber, wie ein Schwanzstern, so nannte man früher die Kometen einmal, vom Thema ab.

Ich werde mich in diesem Vortrag ein wenig mit Strategie und Strategischem zu Strategischem beschäftigen, nehme also gewissermaßen auf dem Hochsitze Platz und schau' ein wenig mit dem geistigen Auge durchs Okular meines Zeitenfernnglases oder -feldstechers, d.h. im übertragenen Sinne schau' ich zurück und nach vorne. Denn ich weiß, jeder Blick meines Auges, auch der kürzeste, ist immer ein Blick in die Vergangenheit.

Zum zweiten Mal habe ich die Ehre, einen „Plenarvortrag“ im Rahmen des Verbundtages des österreichischen Bibliothekenverbundes zu halten. Den ersten Vortrag mit dem Titel „Strategie – wozu?“ hielt ich ziemlich genau ein Jahr nach der 2005 erfolgten Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Strategische Planung“ (AG Strategie) durch die Vollversammlung des Bibliothekenverbundes 2006 in Salzburg.

Ich entschuldige mich jetzt schon bei den Kolleginnen und Kollegen aus den nicht-universitären Bibliotheken, weil ich in meinen Überlegungen das Augenmerk auf den Brennpunkt – um beim Feld- oder Zeitenstecher zu bleiben – der Universitätsbibliotheken lege.

Ein Grundpfeiler des Managements besteht darin, eine Strategie für ein Unternehmen zu entwickeln. Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Österreichischen Bibliothekenverbund- und Servicegesellschaft (OBVSG) – und diese können wir auch im Sinne des Handelsgesetzbuches als Unternehmen bezeichnen – werden die strategischen Ziele des Bibliothekenverbundes gemeinsam von OBVSG und den Verbundteilnehmern festgelegt. Die Konzeption ist also eigentlich idealtypisch: Dienstleister und Dienstleistungsempfänger erarbeiten gemeinsam Strategien zur kurz-

mittel- und langfristigen Entwicklung des österreichischen Bibliothekenverbundes. Die AG Strategie hat im Herbst 2005 – auch das idealtypisch (und Sie erkennen bereits, dass meine Wahrnehmung und Berichterstattung qualitätsmanagementgeladen ist) eine Befragung der Dienstleistungsempfänger durchgeführt. Gegenstand der Befragung waren Entwicklungsmaßnahmen zu den drei Themenbereichen Onlinekatalog, Digitale Bibliothek und Bibliothekenverbund. Ich stelle mein Zeitenfernglas – den Zeitenstecher – scharf und sehe einige interessante Ergebnisse, die diese Umfrage zeitigte (oh du wunderbare deutsche Sprache!).

In Betreff des Einsatzes von Suchmaschinentechnologie als Endbenutzerinterface für alle Dokumententypen waren etwa 35% der befragten Bibliotheken der Ansicht, dies sei wichtig, und 58% wollten ein derartiges Projekt auf Verbundebene betrieben sehen.

Im Hinblick auf Langzeitarchivierung waren 50% der Ansicht, diese sei wichtig und ebenso viele wollten darin eine zu ergreifende Verbundmaßnahme sehen. Bezüglich der Verwaltung von elektronischen Ressourcen (e-Resources management) waren 62% der Meinung, dies sei wichtig, nur knapp 35% der Meinung, man solle das auf Verbundebene entwickeln, etwa 25% wollten dies grundsätzlich im Alleingang durchführen. Digital asset management war etwa 38% der Bibliotheken wichtig und nicht einmal 25% wollten darin ein Verbundprojekt sehen.

Die Hälfte der Verbundbibliotheken erachtete eine Diskussion der Verbundarchitektur für notwendig, hielt sich aber mit den Opponenten in dieser Frage beinahe die Waage. Knapp 70% erachteten eine Evaluation des Bibliotheksverwaltungssystems Aleph 500 für notwendig. Eine solche Evaluation wurde allerdings nie durchgeführt.

Die Arbeiten der durch die Vollversammlung auf der Grundlage des Umfrageergebnisses eingesetzten Arbeitsgruppen *Nachweis von digitalen Volltexten*, *Konsortiales Electronic Resources Managementsystem* und *Tool zur Verwaltung digitaler Objekte* sind jeweils mit der Vorlage eines Endberichtes abgeschlossen worden. Es ist aber zu beachten, dass auf den Grundlagen der vorgelegten Endberichte der Arbeitsgruppen *Konsortiales Electronic Resources Managementsystem* und *Tool zur Verwaltung digitaler Objekte* keine unmittelbaren Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Das strategische Vorgehen war für diese notwendigen Entwicklungsmaßnahmen an und für sich korrekt. Es wurde eine KundInnen- oder Anspruchsgruppenbefragung, die die aktuellen Bedürfnisse und Wünsche der Verbundteilnehmer ermittelt hat, durchgeführt. Es wurden die erhobenen Bedürfnisse in gemeinsamer Diskussion zwischen Dienstleister und Dienstleistungsempfängern nach ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit priorisiert

und gereiht. Im Anschluss daran wurden Arbeitsgruppen eingesetzt, die Überlegungen zu konkreten Maßnahmen und Umsetzungsschritten ausgearbeitet haben. Dennoch wurden keine Umsetzungsschritte durchgeführt.

Diese beiden Fälle sind symptomatisch für eine Reihe von ähnlichen Projekten und Vorhaben, die zu keinem gemeinsamen Vorgehen, keiner allgemein befriedigenden Lösung und auch keinem verbundweiten gemeinsamen Vorgehen geführt haben (ich nenne beispielsweise die Dissertationsdatenbank, das eDOC-Repositorium, die Primo-Implementierung, die Einrichtung eines nationalen Repositoriums). Die Gründe dafür sind jeweils ein bisschen andere, es ist ihnen aber doch strukturell etwas gemein, eine gewisse Familienähnlichkeit – um es mit Wittgenstein zu sagen: *„Du wirst zwar nicht etwas sehen, was allen gemeinsam wäre, aber du wirst Ähnlichkeiten, Verwandtschaften, sehen.“*

Werfen wir einen Blick auf die Dienstleister, die Dienstleistungsempfänger und ihr Verhältnis zueinander.

Dienstleister ist die österreichische Bibliothekenverbund-Service-Gesellschaft, eine zur Wahrnehmung der zuvor von der „Arbeitsgruppe Bibliotheksautomation“ wahrgenommenen Aufgaben durch ein Bundesgesetz (OBVSG-Errichtungsgesetz) mit 1.1.2002 eingerichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist befugt, unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse des österreichischen Bibliothekswesens und der Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Akademien sowohl den Betrieb als auch die Ausweitung des österreichischen EDV-unterstützten Bibliothekenverbundes als auch anderweitige Dienstleistungen, die im Interesse des österreichischen Bibliothekswesens, der genannten Einrichtungen oder sonstiger Auftraggeber liegen, durchzuführen. Der Dienstleister hat folgende Aufgaben zu erfüllen: (1) operative Leitung des Bibliothekenverbundes inklusive der laufenden Planung, Umsetzung und Vertretung nach außen sowie Betrieb der Verbundzentrale mit den zentralen Verbunddatenbanken, (2) Bereitstellung aller zentralen Verbunddienstleistungen, (3) Betrieb lokaler Bibliothekssysteme. Nur für diese drei – von insgesamt neun im Errichtungsgesetz aufgezählten – Aufgaben wird der OBVSG für die ebenso im Gesetz angeführten, zum Bund ressortierenden Bibliotheken, ein Jahreszuschuss von 1,72 Millionen EUR gewährt. Alle anderen genannten Aufgaben wie beispielsweise die Erbringung einschlägiger, bibliotheksbezogener Serviceleistungen sind gegen Entgelt zu erbringen, das zumindest dem Grundsatz der Deckung der aufwandsgleichen Kosten, die mit diesen Aufgaben verbunden sind, entspricht.

Der vom Bund zu leistende Zuschuss – eben die 1,72 Millionen EUR – ist im OBVSG-Errichtungsgesetz angegeben und somit „gedeckelt“ und in

Stein gemeißelt; eine Anpassung oder Erhöhung dieses Zuschusses oder eine Veränderung der Aufgaben- und Leistungsbeschreibung der OBVSG ist nur durch die Änderung eines Bundesgesetzes, die einen Beschluss des Nationalrats erforderlich macht, möglich. Diese Konstruktion ist äußerst ungünstig (um nicht zu sagen „uncool“). Bei steigenden Betriebs- und Aufwandskosten sowie steigenden Preisniveaus ist vorauszusehen, dass früher oder später diese Mittel nicht einmal mehr für die zu erbringenden drei zentralen Dienstleistungen ausreichen werden.

Unter der Erbringung der zentralen Verbunddienstleistungen ist unter Berücksichtigung der speziellen österreichischen Bibliothekenverbundarchitektur die Bereitstellung eines modernen und integrierten Systems zur Verbundkatalogisierung mit Datenreplikation in die Lokalsysteme – also ein Katalogisierungsverbund zu verstehen. Für andere, für die Entwicklung der Bibliotheken erforderliche einschlägige bibliotheksbezogene Serviceleistungen müssen Mittel der Hochschulen aufgebracht und verwendet werden. Für Projekte, die mehrere Partner vereinigen, muss ein adäquater Kostenaufteilungsschlüssel gefunden werden. Die letzten Jahre und die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung von hybriden oder digitalen Bibliotheken zeigen aber, dass gerade die Katalogisierung einen immer unbedeutenderen Platz unter den von den Bibliotheken erbrachten Dienstleistungen einnimmt.

Die größte und stärkste Gruppe von insgesamt knapp 90 Dienstleistungsempfängern ist im Bibliothekenverbund jene der Universitätsbibliotheken und der Österreichischen Nationalbibliothek. Das mit 1.10.2002 in Kraft getretene und seit 1.1.2004 voll wirksame Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) hat die Universitäten in die Autonomie entlassen, in der sie sich als eigenverantwortliche und voll rechts- und geschäftsfähige Institutionen selbst zu organisieren haben. Alle anderen die Organisation der Universitäten betreffenden Rechtsvorschriften haben mit dem Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 ihr Gültigkeit verloren, darunter auch die Universitätsbibliotheksverordnung – zuletzt novelliert 1999 –, die die Bibliotheksverwaltung für die Universitätsbibliotheken einheitlich regelte. In dieser Verordnung war ein ganzer Paragraph allein dem österreichischen Bibliothekenverbund gewidmet. Von Bibliotheken ist indes im Universitätsgesetz nur marginal die Rede, ein Bibliothekenverbund kommt überhaupt nicht vor. Seit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes ist das OBVSG-Errichtungsgesetz das einzige rechtliche Fundament des österreichischen Bibliothekenverbundes. Für die Universitäten bzw. für die dort eingerichteten Bibliotheken, die ja keine eigene Rechtsfähigkeit mehr haben, besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme am Bibliothekenverbund mehr.

Die Universitätsbibliotheken zerfallen – betrachtet man die ihnen zu Gebote stehenden Budgets – wiederum in zwei Gruppen. Die eine Gruppe von Universitätsbibliotheken hat auf Grund der Größe der Bibliotheken einen gewissen pekuniären Handlungsspielraum; die andere Gruppe, die überwiegend aus den kleineren Bibliotheken der Kunstuniversitäten gebildet wird, verfügt kaum oder gar nicht über diesen Spielraum. In diese Gruppe können wir *cum grano salis* auch die anderen Verbundbibliotheken (die Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen, die Bibliotheken der Fachhochschulen, die Verwaltungs- und Amtsbibliotheken und die sonstigen wissenschaftlichen Bibliotheken) zuteilen. Diese sind also bei der Beschaffung von durch die technische Entwicklung notwendig werdenden Softwareerweiterungen, Upgrades und Add-ons und den daraus resultierenden Verbesserungen der bibliothekarischen Serviceleistungen benachteiligt. Da aus den der OBVSG zur Verfügung stehenden Mitteln derartige bibliotheksbezogene Serviceleistungen nicht finanziert werden können, müssen diese Leistungen und Kosten aus den den Bibliotheken durch die Hochschulen zur Verfügung gestellten Mittel bestritten werden.

Die Unterhaltsträger der Universitätsbibliotheken sind die Universitäten. Die Rektorate der autonomen Universitäten haben seit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes erstmals die Möglichkeit, jeweils eigenständig eine Vision, ein Profil und eine Strategie für die Universität zu entwickeln. Die gleiche Entwicklungsmöglichkeit besteht im Einklang mit der gesamtuniversitären Strategie auch für die jeweilige Universitätsbibliothek. Ein bibliothekenübergreifendes, einheitliches Vorgehen ist ja wegen des Wegfalls der Universitätsbibliothekenverordnung auch nicht mehr gesetzlich gefordert. Diese neuen Rahmenbedingungen schaffen die Voraussetzung für einen – grundsätzlich positiv zu bewertenden – Wettbewerb zwischen Universitäten und auch zwischen den Universitätsbibliotheken. Bestehen für die Universitäten aber noch übergeordnete lenkende Gremien, am stärksten natürlich das zuständige Ministerium, so existieren für die Universitätsbibliotheken keine zentralen Lenkungs- oder Planungsgremien mehr. Eine bunte, vielfältige und divergierende Entwicklung ist also grundsätzlich möglich, ein einheitliches Vorgehen in vielen Fällen nicht mehr möglich und teilweise auch gar nicht mehr gewünscht. Diese Situation ist für den Dienstleistungsanbieter OBVSG aber relativ schwierig zu managen und auf Grund der konkreten Konstellation aus dessen Sicht auch ungünstig (um nicht zu sagen „uncool“). Als Koordinations- oder Diskussionsplattform ist für die Universitäten die Universitätenkonferenz (uniko) eingerichtet worden. Die als Verein eingerichtete Österreichische Universitätenkonferenz bezweckt die Unterstützung der Aufgabenerfüllung der österreichischen

Universitäten und damit die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Sie dient der internen Koordination der 21 staatlichen österreichischen Universitäten, vertritt diese in nationalen wie internationalen Gremien und ist die Stimme der Universitäten in der Öffentlichkeit. Eine ähnliche Plattform – allerdings ohne institutionelle Rechtsform und Rechtspersönlichkeit – besteht auch schon sehr lange für die Universitätsbibliotheken; diese nennt sich seit 2011 *Forum der Universitätsbibliotheken* (ubifo) und hatte ihren Vorgänger in der *ARGE der BibliotheksdirektorInnen*. Diese auf Leitungsebene eingerichtete Kommunikations- und Informationsplattform der Universitätsbibliotheken und der Österreichischen Nationalbibliothek fördert und repräsentiert gemeinsame Interessen der Universitätsbibliotheken. Die Konsens- und Entscheidungsfindung im Falle gemeinsamer Vorgehensweisen ist aber dabei relativ schwierig, weil gerade in weit reichenden und strategischen Entscheidungen wiederum die Rektorate der Universitäten einbezogen werden müssen.

Dass es keine übergeordnete – wenn man so will – keine „zentrale“ Stelle für die Entwicklung des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekswesens gibt, die zudem über die erforderlichen Fördermittel verfügt, ist äußerst ungünstig (um nicht zu sagen „uncool“). Zu ergreifende Maßnahmen – wie z.B. die Durchführung einer nationalen Studie zur Entwicklung der Universitätsbibliotheken und der Informationsinfrastruktur im Wissenschaftsstandort Österreich – könnten so nur im Forum der Universitätsbibliotheken diskutiert und beschlossen werden, derartige Beschlüsse sind aber eigentlich keine, weil sie nicht verbindlich sind – und sind bisher stets wegen des Mangels an den dafür nötigen, zusätzlichen Mittel gescheitert.

Es mangelt also seit der Neuorganisation der Universitäten und ihrer Studien an zentralen Mitteln. In Österreich gibt es bedauerlicherweise und beschämenderweise keine ähnliche Fördereinrichtung für Anschubfinanzierungen von Infrastruktur wie z.B. die Deutsche Forschungsgemeinschaft, keine Kommission „Zukunft der Informationsinfrastruktur“, keine Schwerpunktinitiative „Digitale Information“. Das ist für den Wissenschaftsstandort Österreich sehr ungünstig (um nicht zu sagen „uncool“).

Ein beinahe verzweifelter Versuch, solche zusätzlichen Mittel für die OBVSG zu gewinnen, war das sich über drei Jahre erstreckende Ansinnen und Bemühen der AG Strategische Planung, im Zuge einer Novelle des Universitätsgesetzes – dem sogenannten Universitätsrechts-Änderungsgesetz – die OBVSG *ex lege* mit der Einrichtung einer zentralen Datenbank für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten zu beauftragen. Folgende inhaltliche Aspekte wurden dabei einbezogen:

- Bereitstellung einer erweiterten bibliographischen Datenbank für den vollständigen zentralen Nachweis der Abschlussarbeiten der Studierenden inklusive Volltexterfassung.
- Einrichtung einer erweiterten bibliographischen Datenbank für den vollständigen zentralen Nachweis der wissenschaftlichen und künstlerischen Veröffentlichungen bzw. Leistungen von Angehörigen der Universitäten inklusive Volltexterfassung.
- Einrichtung eines entsprechenden digitalen und nationalen Repositoriums unter Berücksichtigung der Möglichkeit von open access publishing.

Wegen der Mittelknappheit im Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde im Herbst 2010 das Universitätsrechts-Änderungsgesetz neuerlich geändert und die die zentrale Datenbank und die digitalen Repositorien betreffenden Gesetzestextstellen kurzerhand wieder eliminiert. Ursprüngliche Triebfeder für die Gesetzesänderung war die durch zusätzliche Aufgaben, die in der Zukunft von der Verbundzentrale wahrzunehmen sein werden, erforderliche Erhöhung des Jahreszuschusses oder der Basisabgeltung der OBVSG. Besonders im Hinblick auf die Zukunft des Bibliothekenverbundes und die auf Aleph 500 nachfolgenden Bibliotheksverwaltungssysteme wird die Notwendigkeit einer Neuformulierung der durch die OBVSG zu erbringenden Basisdienste und die zentrale Deckung des daraus resultierenden Mehraufwands für die Wahrung und Entwicklung des bibliothekarischen Standards in Österreich besonders deutlich.

Ich setze – kurz einmal vom Hochsitz aufstehend – das Zeitenfernglas jetzt und hier ab und reinige die Gläser, die in der Zwischenzeit ein wenig ange-laufen sind, um es aber gleich wieder aufzunehmen und nach vorne, in die Zukunft, zu schwenken.

Gar nicht mehr so weit „vorne“ seh' ich die langsame und schrittweise sich vollziehende verbundweite Ablöse des Bibliotheksverwaltungssystems Aleph 500 von ExLibris.

Die seit 1999 im österreichischen Bibliothekenverbund im Einsatz befindliche Bibliotheksverwaltungssoftware wurde primär für die integrierte Verwaltung von Druckwerken, analogen Informationsträgern und die sie beschreibenden Metadaten konzipiert und ist im Hinblick auf die Veränderungen im Lehr- und Forschungsbetrieb an den Universitäten und das wissenschaftliche Publikationswesen sowie die zügige Entwicklung und den

Aufbau von hybriden oder rein digitalen Bibliotheken für die Verwaltung von elektronischen Ressourcen nur eingeschränkt oder gar nicht verwendbar; d.h. genau genommen ist es für die Verwaltung von Printmedien auch weiterhin gut brauchbar, aber für die Verwaltung von elektronischen Ressourcen oder die Verwaltung von digitalen Objekten mussten und müssen vermehrt zusätzliche Software-Tools und Add-ons, die teilweise mit dem Bibliotheksverwaltungssystem kommunizieren, entwickelt und bereitgestellt werden.

Die Herausforderung an Nachfolgesysteme besteht sicherlich in ihrer Fähigkeit, sich in virtuelle wissenschaftliche und künstlerische Lehr- und Forschungsumgebungen integrieren zu können.

Die Ablöse von Aleph 500 und der Wechsel zu einem den Anforderungen digitaler Bibliotheken gerecht werdenden Bibliotheksverwaltungssystem – einem „unified resource management system“ oder kurz „URM-System“ – um einen ExLibris-Terminus zu verwenden – wird in absehbarer Zeit notwendig werden.

Die Mitglieder der AG Strategie haben sich recht ausführlich mit dem Thema beschäftigt und folgendes dreistufiges Vorgehen empfohlen:

Phase 1

- Durchführung einer Bedarfsanalyse (Was werden Bibliotheken benötigen, um ihre Informationsressourcen effizient managen und ihre Aufgaben als anspruchgruppenorientierter Informationsdienstleister erfüllen zu können?)
- Dokumentation der Anforderungen an ein Bibliotheksverwaltungssystem für hybride bzw. digitale Bibliotheken
- Erstellung eines Grobpflichtenheftes
- Erstellung eines Endberichts

Phase 2

- Marktsondierung nach weiteren, die beschriebenen Anforderungen erfüllenden, Produkten und Erstellung von Produktbewertungen

Phase 3

- Analyse und Planung der Umstiegs- und Übergangsszenarien

In zwei Vollversammlungen des Bibliothekenverbundes wurde vor zwei Jahren über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe AG *Aleph-Ablöse* und über die Gestaltung der Arbeitsgruppe sowie den Arbeitsauftrag für die AG *Aleph-Ablöse* jeweils positiv abgestimmt. Die tatsächliche Ablöse von Aleph 500 könnte – aus ähnlichen Gründen, wie ich sie früher für andere Vorha-

ben namhaft gemacht habe – zu einer Art Bewährungsprobe – von einer Zerreißprobe will ich lieber nicht sprechen – für den Bibliothekenverbund werden. Verschärfend kommen nämlich noch weitere, sich verändernde Rahmenbedingungen hinzu.

Der Wechsel von BIBOS zu Aleph wurde noch unter der Hoheit und Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums durchgeführt. Für den Wechsel von Aleph 500 zu XYZ wird es erforderlich sein – wie oben bereits angesprochen –, die zunehmend divergierenden Ansprüche und Interessen der autonomen Universitäten und ihrer Bibliotheken unter einen Hut zu bringen (– vom *Hute* dann ausgangs noch etwas mehr!).

Moderne Nachfolgesysteme werden den neuen informationstechnologischen Konzepten und Strukturen *cloud computing* (ich seh' mit dem Fernglas eine diffuse „Rechnercumuluswolke“, vielleicht ist's auch eine Nimbostratus), *Infrastructure as a Service* und *Software as a Service* verpflichtet sein. Ein Teil der informationstechnologischen Infrastruktur (Hardware, Datenspeicher, [Software](#)) wird nutzerseitig nicht mehr selbst betrieben oder lokal bereitgestellt, sondern bei einem oder mehreren Anbietern als Dienst gemietet, der meist geografisch fern angesiedelt ist. Die Anwendungen und Daten befinden sich dann nicht mehr auf den lokalen Rechnern oder im Universitätsrechenzentrum oder zentralen Informatikdienst, sondern in der Rechnerwolke. Mit dieser IT-Architektonik sind wesentliche organisatorische, rechtliche aber auch politische Fragestellungen für den Bibliothekenverbund, seine Mitglieder und die OBVSG verknüpft. Ich spreche nur zwei an:

Werden personenbezogenen Daten der Rechnerwolke anvertraut? Wird die OBVSG ihre ursprünglichen, im Errichtungsgesetz angeführten Dienstleistungen überhaupt noch wahrnehmen müssen oder können?

Als Anbieter moderner Nachfolgesysteme kommen momentan nur zwei Anbieter in Betracht, die jeweils den bibliothekarischen Markt beherrschende Positionen innehaben. Es ist interessant zu beobachten, dass man der marktbeherrschenden Stellung von Verlagsmonopolisten offensichtlich mehr Widerstand entgegensetzt, als den entsprechenden Monopolinhabern im bibliothekarischen IT-Bereich. Die AG Strategie hat angesichts der Implementierung einer open-source-Bibliotheksverwaltungssoftware durch das Bibliothekservice-Zentrum Baden-Württemberg empfohlen, auch diese Entwicklungen zu berücksichtigen.

Der Entwicklung hybrider und digitaler Bibliotheken korrespondiert die notwendige Weiterentwicklung und Erneuerung der bisherigen Regelwerke für die formale und sachliche Erschließung sowie die Zugangsbeschreibung zu elektronischen Ressourcen und weiters die Vereinheitlichung und Inter-

nationalisierung von Metadaten austauschformaten. Es bedarf eines umfassenden Regelwerks zur Beschreibung von Ressourcen und des Zugangs zu ihnen, das alle Informationsträger, Inhalte und Medientypen abdecken soll. Die RDA (Resource Description and Access) werden, so seh' ich's relativ scharf durch mein Zeitenglas, gemäß dem „Implementierungsszenario 2“, nach der Erstellung von Anwendungsregeln, allerhand Anpassungsarbeiten und Feinadjustierungen an Internformaten und Schnittstellen, nach entsprechenden Schulungen das bestimmende Regelwerk der Verbundbibliotheken sein. Der Teufel schlummert in diesen Dingen im Detail (und dort seh' ich ihn grinsen).

Ich drehe noch ein wenig am Vergrößerungsstellring meines Zeiteinsteigers, um abschließend noch einen etwas größeren Überblick zu geben, der sich mit Informationsinfrastruktur im allgemeinen beschäftigt und beziehe mich hierbei auf eine Studie der – hier schon einmal erwähnten – Kommission „Zukunft der Informationsinfrastruktur“, die im Auftrag der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder in Deutschland erstellt und im April 2011 veröffentlicht wurde.

Die wissenschaftliche und künstlerische Informationsinfrastruktur ist wesentlicher Bestandteil der nationalen und internationalen Forschungsinfrastruktur. Der als epochal zu bezeichnende Analog-zu-digital-Wandel führte mit seinen Auswirkungen auf die Informations- und Kommunikationstechnologie zu grundlegenden Veränderungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeitens (der Einfachheit halben sprech' ich jetzt nur mehr von „wissenschaftlich“, mein' aber „künstlerisch“ oder „die Entwicklung und Erschließung der Künste betreffend“ immer mit).

Leistungsfähige und effiziente Informationsinfrastruktur ist Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Einrichtungen im nationalen und internationalen Wettbewerb geworden.

Der Analog-zu-digital-Wandel ermöglicht grundlegende Veränderungen des wissenschaftlichen Arbeitens und hat auch zu veränderten Anforderungen der Nutzer an die wissenschaftliche Informationsinfrastruktur geführt. Wissenschaftliche Bibliotheken als Informationsdienstleister unterstützen zukünftig die Wissenschaftler auf allen Schritten des Forschungsprozesses, schaffen virtuelle Forschungsumgebungen und unterstützen sie bei der Integration der Forschungsergebnisse in die Lehre.

Die Informationsinfrastruktur hat grundsätzlich die Aufgabe, *„die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass digital vorliegende wissenschaftliche Information jedweden Typus (z. B. Publikationen, Datenbanken, Forschungsdaten) jederzeit und von überall aus für den Nutzer verfügbar sind, dass die*

Nutzer darüber hinaus die Information möglichst integriert in ihre jeweils aktuellen Arbeitszusammenhänge und Arbeitsumgebungen einbauen, weiterbearbeiten und kollaborativ nutzen und nachnutzen können und dass die in den neuen Arbeitsumgebungen erzielten Ergebnisse wieder in den Prozess der wissenschaftlichen Wertschöpfung zurückfließen“¹.

Die Kommission hat die folgenden acht Handlungsfelder untersucht:

- (1) Lizenzierung
- (2) Hosting und Langzeitarchivierung
- (3) Nichttextuelle Materialien
- (4) Retrodigitalisierung und Kulturelles Erbe
- (5) Virtuelle Forschungsumgebungen
- (6) Open Access
- (7) Forschungsdaten
- (8) Informationskompetenz und Ausbildung

Diese Handlungsfelder wurden hinsichtlich der folgenden ebenfalls acht Aspekte untersucht:

- (1) Hintergrund des Handlungsfeldes
- (2) Status Quo in Deutschland
- (3) Internationaler Kontext
- (4) Nutzererwartungen
- (5) Handlungsbedarf – Visionen
- (6) Querschnittsthemen
- (7) Ressourcenabschätzung
- (8) Aufgaben und Rahmenbedingungen

Es besteht – dem Bericht zufolge – zu den acht Handlungsfeldern jeweils Handlungsbedarf. Es würde den Rahmen dieses Vortrags sprengen, wollte ich auf die Details des zweihundertvierundfünfzigseitigen starken Berichts eingehen. Ich versuche daher, auf engstem Raum die wichtigsten Aussagen und Ergebnisse zusammenzufassen.

(1) Lizenzierung

Lizenzierung umfasst die Informationsversorgung mit elektronischen Zeitschriften, Büchern und Datenbanken durch lokale, konsortiale und nationale Lizenzierung. Handlungsbedarf besteht in Bezug auf die Strukturelemente des Lizenzierungsvorgangs. Bibliotheken sollten jeweils angepasste

Beschaffungsmodelle wählen können. Diese erfüllen z.B. folgende Merkmale:

- Bibliotheken können mit Anbietern über individuell zugeschnittene Pakete verhandeln.
- Bei der Kaufentscheidung für ein Produkt muss der individuelle Bedarf ausschlaggebend sein.
- Der Veränderungsprozess von Subskriptionsmodellen hin zu Open-Access-Modellen muss mit berücksichtigt werden.

Ressourcenabschätzung:

Eine umfassende nationale Versorgung mit lizenzpflichtigen elektronischen Inhalten ist mit den gegenwärtigen Ressourcen nicht möglich. Um Preissteigerungen der Verlage auffangen zu können, ist eine jährliche Erhöhung der Erwerbungsbudgets aller wissenschaftlichen Bibliotheken von bis zu 10% notwendig. Es wird weiters eine Dynamisierung der Erwerbungssetats der Bibliotheken mit dem Ziel einer stärkeren Ankopplung an die Entwicklung der Forschungsausgaben gefordert.

(2) Hosting und Langzeitarchivierung

In diesem Bereich wird insbesondere die Notwendigkeit der eigenen, verlagsunabhängigen Langzeitarchivierung lizenzierter Inhalte (eJournals, eBooks, Datenbanken) thematisiert.

Handlungsbedarf besteht hierbei vor allem in der Gewährleistung der permanenten Verfügbarkeit aller lizenzierten und aller relevanten lizenzfreien Materialien sowie in der Sicherstellung des anspruchsrgruppenorientierten Zugangs zu diesen Materialien durch Schaffung entsprechender Infrastruktur.

Die sehr schwierige Ressourcenabschätzung ergibt überschlagsmäßig allein für die Materialien der Nationallizenzen in Deutschland einen Betrag von rund 2,4 Millionen EUR pro Jahr.

(3) Nichttextuelle Materialien

Im Bericht wird die Bedeutung nichttextueller Materialien (z.B. visueller, audiovisueller Materialien) für Kunst, Wissenschaft und Lehre betont. Das Qualitätsniveau in der Erschließung und der Sicherstellung des Zugangs muss hier deutlich verbessert werden (Entwicklung von Standards, die Re-

gistrierung und persistente Identifizierung, die Entwicklung und Integration geeigneter Such- und Visualisierungstechniken, Langzeitarchivierung).

Eine Abschätzung der künftig erforderlichen Ressourcen ist derzeit nicht möglich.

Ähnliches gilt im Bericht hinsichtlich des Handlungsfeldes Retrodigitalisierung/Kulturelles Erbe.

(5) Virtuelle Forschungsumgebungen

Forschende benötigen zukünftig verstärkt für das kollaborative Arbeiten flexible Infrastrukturen zur Nutzung der Potenziale der elektronischen Medien und Technologien und für die Entwicklung neuer Forschungsmethoden und -gegenstände. Sie fördern so die direkte und internationale Zusammenarbeit und damit einen inter- und transdisziplinären Forschungsansatz. Der Bericht sieht als Vision ihre Verbreitung auf alle Disziplinen und Forschungsfelder bis zum Jahr 2020. Die DFG fördert zahlreiche derartige Projekte für die Entwicklung und den Aufbau von virtuellen Forschungsumgebungen. *„Die Fördersummen variieren entsprechend und liegen im Gros zwischen 300.000 EUR und 500.000 EUR pro Projekt.“*

(6) Open Access

Auf die allseits bekannte Thematik des Open-Access-Publizierens – die Voraussetzung für die grundsätzlich freie Nachnutzbarkeit von mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungsergebnissen – will ich hier nicht näher eingehen.

Die in Deutschland zur Umsetzung betriebenen Aktivitäten müssen weiter intensiviert werden, um über die Transformation des Publikationsmarktes hinaus das neue Paradigma des wissenschaftlichen Arbeitens optimal zu unterstützen.

Die Kommission fordert für Deutschland die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die Berücksichtigung der Interoperabilität digitaler Publikationen mit anderen Inhalten, Netzwerken und lokalen Diensten, die rechtliche Sicherstellung der Nachnutzbarkeit der Publikationen in anderen Kontexten.

Die DFG hat seit 2006 etwa 10 Millionen EUR für Projekte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Open-Access-Initiative zu sehen sind, bereitgestellt.

(7) Forschungsdaten

In engem Zusammenhang mit Open-Access-Publikationen ist auch die nachhaltige Sicherung, Erschließung, Bereitstellung und Nachnutzbarkeit von als Kulturgut zu betrachtenden Forschungsdaten zu sehen. Dazu fordert die Kommission „eine nationale Allianz“ aller Beteiligten: die Wissenschaftler als Datenproduzenten und Datennutzer, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Forschungsförderer, die Datenzentren und Infrastruktureinrichtungen. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind komplex und reichen vom Datenmanagement (Fragen des Datenaustauschs, Entwicklung von Datenmanagementplänen) zum Aufbau und der Sicherstellung von disziplinbezogenen, nutzerorientierten Infrastrukturen.

Eine Ressourcenabschätzung ist hierfür kaum möglich. *„Um international kompetitiv zu bleiben, bedeutet dies, dass auch in Deutschland mittelfristig etwa 5 % bis 10 % der Forschungskosten zusätzlich für nachhaltige „Datenbereitstellung“ aufgebracht werden müssen.“*²

(8) Informationskompetenz und Ausbildung

Informationskompetenz umfasst im Sinne des Berichts die Fähigkeit, Informationsbedarf zu erkennen, Informationen zu ermitteln, zu beschaffen, zu bewerten und effektiv zu nutzen. Informationskompetenz unterstützt die Entwicklung von Wissenschaften und Künsten. Die Vermittlung sollte bereits in der Schule ansetzen und weitergehend an den Universitäten und Hochschulen flächendeckend, systematisch und mit modernen und aktuellen Unterrichtsmaterialien erfolgen, die hohen pädagogisch-didaktischen Ansprüchen genügen.

Handlungsbedarf besteht in der erforderlichen Ausbildung von geeignetem Personal in informationswissenschaftlichen Disziplinen, das die Anforderungen hinsichtlich der Etablierung und Fortführung der neuen Aufgaben realisieren kann.

In nicht allen Bereichen sind die Bibliotheken hier gleichermaßen angesprochen. Es ist aber klar, welche Rolle sie grundsätzlich darin spielen, und in allen acht genannten Handlungsfeldern müssen sich die wissenschaftlichen Bibliotheken auch aktiv einzubringen trachten. – Soviel zu dieser interessanten Studie.

Ja, ihr lieben deutschen Nachbarn. Mit dem Zeitefernglas in der linken Hand, zieh' ich mit der rechten ehrfürchtig den Hut vor Euch.

Wie werden wir in Österreich mit diesen Entwicklungen schritthalten, um *kompetitiv* zu sein und zu werden?

Ach, ja, der Hut; Bertold Brecht, Dreigroschenoper:

Und so kommt zum guten Ende

Alles unter einen Hut.

Ist das nöt'ge Geld vorhanden

Ist das Ende meistens gut.

Mag. Robert Schiller

Universitätsbibliothek, -archiv und Musikinstrumentensammlung
der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

E-Mail: robert.schiller@kug.ac.at

Website: <http://wwwalt.kug.ac.at/bib>

- 1 Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland. Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder, S. 25.
- 2 Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland. Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder, S. 44.